

## Kundeninformation zur RoHS Konformität

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage hinsichtlich der Konformität unserer Produkte mit der EU-Richtlinie 2002/95/EG (RoHS).

Mit dem ElektroG (Elektro- und Elektronikgerätegesetz), das am 24 März 2005 in Kraft getreten ist, wird die oben genannte Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten umgesetzt. Damit werden ab 1.7.2006 für neu in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte Stoffverbote zu Blei, Cadmium, Chrom (VI), Quecksilber und polybromierte Flammschutzmittel geregelt.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, dass unsere Produkte nicht unter dieses Gesetz fallen, da unser Produktspektrum ausschließlich der Kategorie 9 (Überwachungs- und Kontrollinstrumente) angehörig ist, und lt. §5 Absatz 1, Satz 2, ElektroG die Kategorien 8 und 9 von diesem Gesetz ausgenommen sind.

Als führender Hersteller von Geräten der elektrischen Mess- und Prüftechnik fühlen wir uns jedoch dem Schutz der Umwelt verpflichtet und sind uns der Verwendung problematischer Stoffe bewusst.

In Anlehnung an die Forderungen des ElektroG setzen wir daher schadstofffreie Materialien und Verfahren ein, um somit trotz der o.g. Ausnahmeregelung Konformität zum ElektroG herzustellen.

mit freundlichen Grüßen

**GMC-I Gossen-Metrawatt GmbH**